Bundesrat Drucksache 226/19

14.05.19

Wi

Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Erste Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigeverordnung

A. Problem und Ziel

Die in den Anlagen 1 bis 3 zur Gewerbeanzeigeverordnung geregelten Mustervordrucke für die Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung sind zu überarbeiten. Erstens ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) zur positiven Eintragung eines dritten Geschlechts im Personenstandswesen umzusetzen. Zweitens sind für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verbindung der Anzeigepflicht nach § 192 Absatz 1 des Siebten Sozialgesetzbuchs (SGB VII) mit der Gewerbeanzeigepflicht nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung zusätzliche Angaben für die gesetzliche Unfallversicherung erforderlich.

B. Lösung

Die in den Anlagen 1 bis 3 zur Gewerbeanzeigeverordnung geregelten Mustervordrucke, die bisher Ankreuzfelder für die Geschlechtsbezeichnungen "männlich" und "weiblich" enthielten, werden um die weiteren Ankreuzfelder "divers" und "ohne Angabe" ergänzt. Darüber hinaus werden die Mustervordrucke um neue Datenfelder ergänzt, die die gesetzliche Unfallversicherung als empfangsberechtigte Stelle benötigt. Die Mustervordrucke werden anlässlich ihrer Änderung redaktionell überarbeitet und neu nummeriert. Dies führt zu Folgeänderungen in § 3 Absatz 1 bis 3, die regeln, welche Daten aus der Gewerbemeldung an die empfangsberechtigten Stellen übermittelt werden dürfen.

C. Alternativen

Keine. § 14 Absatz 14 der Gewerbeordnung sieht nur die Form der Rechtsverordnung vor, um nähere Vorschriften zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Pflicht zur Gewerbeanzeige, zur Datenübermittlung an empfangsberechtigte Stellen und zur Führung der Statistik zu erlassen.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Es entstehen keine unmittelbaren Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand für Bund, Länder und Kommunen.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Verordnungsentwurf enthält keine Regelungen für Bürgerinnen und Bürger. Den Bürgerinnen und Bürgern entsteht durch diese Verordnung kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht durch diese Verordnung zusätzlicher Erfüllungsaufwand aus Bürokratiekosten in Höhe von rund 113 000 Euro pro Jahr.

"One in, one out"-Regel: Eine unmittelbare Kompensation des durch das Vorhaben entstehenden Erfüllungsaufwands in Höhe von rund 113 000 Euro pro Jahr ist nicht möglich. Perspektivisch soll eine Kompensation durch die noch gesetzgeberisch umzusetzende Änderung des § 192 Absatz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und die damit verbundene Entlastung der Wirtschaft erfolgen.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Verwaltung entsteht durch diese Verordnung kein Erfüllungsaufwand. Die Mustervordrucke werden um weitere Felder ergänzt. Dies betrifft vor allem das neue Feld 13 zur Beteiligung der öffentlichen Hand und bei der Gewerbeanmeldung das neue Feld 27 zu Angaben des bisherigen Unfallversicherungsträgers und der bisherigen Mitgliednummer. Es besteht sowohl in Feld 13 als auch bei der Gewerbeanmeldung in Feld 27 die Möglichkeit, als Antwort "nicht bekannt" anzukreuzen. Dadurch wird zusätzlicher Aufwand für die Gewerbemeldestellen vermieden, der ggf. dadurch entstehen könnte, dass der Gewerbetreibende die abgefragten Informationen nicht unmittelbar präsent hat und es deshalb zu Rückfragen oder aber auch einer Zurückweisung der nicht vollständig ausgefüllten Gewerbeanzeige kommt.

F. Weitere Kosten

Keine.

Bundesrat Drucksache 226/19

14.05.19

Wi

Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Erste Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigeverordnung

Der Chef des Bundeskanzleramtes

Berlin, 13. Mai 2019

An den Präsidenten des Bundesrates Herrn Ministerpräsidenten Daniel Günther

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu erlassende

Erste Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigeverordnung

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. Helge Braun

Erste Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigeverordnung

Vom ...

Auf Grund des § 14 Absatz 14 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), der zuletzt durch Artikel 275 Nummer 1 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474 geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Artikel 1

Die Gewerbeanzeigeverordnung vom 22. Juli 2014 (BGBI. I S. 1208) wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) Die zuständige Behörde übermittelt die mittels der Vordrucke der Anlagen 1 bis 3 erhobenen Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig an die nachfolgenden Stellen zur Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben:
 - an die Industrie- und Handelskammern nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 13, 27, 29 bis 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 13, 26 bis 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 13 und 30 der Anlage 3,
 - 2. an die Handwerkskammern nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 2 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 13, 27, 30, 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 13, 27, 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 13 und 30 der Anlage 3,
 - 3. an die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 3 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 27 bis 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 25 bis 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 28 und 30 der Anlage 3,

- 4. an die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 3a der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 27 bis 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 25 bis 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 28 und 30 der Anlage 3,
- an die nach Landesrecht zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen festgelegt sind, nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 4 der Gewerbeordnung
 - a) die Daten in den Feldern 1, 3 bis 5, 11, 14, 15, 18 und 20 der Anlage 1,
 - b) die Daten in den Feldern 1, 3 bis 5, 11, 14, 15, 18, 19 und 21 der Anlage 2 und
 - c) die Daten in den Feldern 1, 3 bis 5, 11, 14, 16, 18 und 20 der Anlage 3,
- 6. an die Bundesagentur für Arbeit nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 5 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 13, 27 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 13 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 10, 12 bis 19 und 21 bis 30 der Anlage 3,
- 7. an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 6 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 12, 28, 30, 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 12, 25, 27, 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 12 und 30 der Anlage 3,
- 8. an das Registergericht nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 8 der Gewerbeordnung mit Ausnahme der Daten in den Feldern 8 bis 10, 12 bis 14, 16, 21, 22, 24 und 28 bis 30 der Anlage 3,
- 9. an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 10 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 27 bis 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 25 bis 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 28 und 30 der Anlage 3.
 - Die Daten sind nicht zu übermitteln, wenn die empfangsberechtigte Stelle auf die regelmäßige Datenübermittlung verzichtet hat."
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Im einleitenden Satzteil wird das Wort "monatlich" gestrichen.
- bb) In Nummer 1 wird die Angabe "1 bis 4" durch die Angabe "1, 2, 4 und 5" ersetzt.
- cc) In Nummer 2 werden die Wörter "10 und 12 bis 14" durch die Wörter "12 und 15 bis 17" ersetzt.
- dd) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
 - "3. die Daten
 - a) in den Feldern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 als Erhebungsmerkmale für die Anmeldung,
 - b) in den Feldern 6, 10, 18 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 als Erhebungsmerkmale für die Ummeldung und
 - c) in den Feldern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 als Erhebungsmerkmale für die Abmeldung."
- c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe "Feld 33" durch die Wörter "den Feldern 13, 27 und 33" ersetzt.
- d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter ", spätestens jedoch zehn Arbeitstage" gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Die Daten sind an die in Absatz 2 genannten Stellen unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige folgt, zu übermitteln."

- e) Absatz 6 wird aufgehoben.
- 2. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

"Anlage 1

(zu § 1 Satz 1 Nummer 1)

Gewerbe-Anmeldung

Bitte die nachfogenden Felder vollstandig und gut lesbar ausfühlen sowie die zubeffenden Kästchen nach der Sig Schoeler Gewerbeordnung ankheuzen ander Sig 14 oder § 55c der Gewerbeordnung ankheuzen ander Sig 14 oder § 55c der Gewerbeordnung ankheuzen ankheuzen ankagenen Zum Betrieb bei in eigenen Vorlauck auszufüllen. Bei juristischen Personen mit Rechtsform gesetzlichen Vertreitern sind die Angeben auf Beblätten zu machen. Im Handels , Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Gesetzlichen Vertreitern sind die Angeben auf Beblätten zu machen. Simfungsverzeichnis gesetzlichen Vertreitern sind die Angeben auf Beblätten zu machen. Im Handels , Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Vereinsregister, ggf. im Vereinsregister, ggf. im Vereinsregister, ggf. Nurmer im Silfungsverzeichnis (Der Obst. Angaben auf neblätten zu machen) Angaben zur Person Angaben zur Person Angaben sit entsprechend der Eintagung in der Geburtsurkunde zu machen Anmen Angaben sit entsprechend der Eintagung in der Geburtsurkunde zu machen Anmen Angaben sit entsprechend der Eintagung in der Geburtsurkunde zu machen Angaben sit entsprechend der Eintagung in der Geburtsurkunde zu machen Angaben zur Person Angaben sit entsprechend der Eintagung in der Geburtsurkunde zu machen Angaben zur Person Angaben sit entsprechend der Eintagung in der Geburtsurkunde zu machen Angaben zur Person Angaben sit entsprechend der Eintagung in der Geburtsurkunde zu machen Angaben zur Person Angaben sit entsprechend der Eintagung in der Geburtsurkunde zu machen Angaben zur Person Angaben zur Person	Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte GewA 1
ewerbe-Anmeldung sch § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung rgaben zum Betriebsinhaber Stiffungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäft Name Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) 8 Geburtsdatum		
Bei Personengesellsc Vordruck auszufüllen. Surdruck auszufüllen. Surdruck auszufüllen. Sesetzlichen Vertreter gesetzlichen Vertreter gesetzlichen Vertreter gesetzlichen Vertreter gesetzlichen Vertreter gesetzlichen Vertreter gesetzlichen Vertreter (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäfter) Name Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) Bie Personengesellschaftelen. 2 Sceburtsdatum Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) Bie Personengesellschaftelen.	Gewerbe-Anmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäft Name Name Ceschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) Geschlecht (Angabe ist entsprechend vom Namen) Reburtsdatum	Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.
Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Hangaben zur Person Name Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) Geburtsdatum 9 Geburtsort und Jand	1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	
Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Ha ngaben zur Person Name Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich Geburtshame (nur bei Abweichung vom Namen) 8 Geburtsdatum 9 Geburtsort und Jand		
A Seburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) Name 5 Vomamen 6 Seburtsdatum 6 Geburtsdatum 8 Geburtsdatum 9 Geburtsort und Jand		id 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)
Name Seschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) Seburtsurkunde zu machen Weiblich divers Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) 8 Geburtsdatum 9 Geburtsort und Jand	Angaben zur Person	
Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich männlich divers Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) 8 Geburtsdatum 9 Geburtsort und Jand		
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) 8 Geburtsdatum 9		weiblich divers
		Geburtsdatum 9

7	10 Staatsangehörigkeit(en)	deutsch	andere:			
, _	11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer		
				Telefaxnummer		
				E-Mail-Adresse		
				Internetadresse		
_	Angaben zum Betrieb					
1,	12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) /	ır bei Personengese	Ischaften) /			
	Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	hen Personen)				
1	13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	<i>ر.</i>		ja	nein	nicht bekannt
14	14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (n.	ur bei inländischen A	ktiengesellsch	aften, Zweigniederlassungen	Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)	
	Name, Vornamen					
1	Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	, Ort)				
1	15 Betriebsstätte			(Mobil-)Telefonnummer		
				Telefaxnummer		
				E-Mail-Adresse		
				Internetadresse		
16	16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich	iglich		(Mobil-)Telefonnummer		
	Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)	eigstelle ist)		Telefaxnummer		
				E-Mail-Adresse		
				Internetadresse		
1	17 Frühere Betriebsstätte			(Mobil-)Telefonnummer		
				Telefaxnummer		
				E-Mail-Adresse		
				Internetadresse		
12	18 Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen	ıd Tätigkeit möglichs	t genau beschr	eiben: z.B. Herstellung von M	öbeln, Elektroinstallationen	
	und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen – ggf. ein Beiblatt verwenden.	ısmitteln); bei mehre	ren Tätigkeiten	bitte den Schwerpunkt unters	streichen – ggf. ein Beiblatt verwe	nden.

19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?	20 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit	gemeldeten Tätigkeit
21 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Ha	Handwerk Handel	Sonstiges
22 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	Vollzeit	it Keine
Die Anmeldung 23 eine Hauptniederlassung eine Zwei wird erstattet für 24 ein Reisegewerbe	eine Zweigniederlassung	eine unselbständige Zweigstelle
	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)	B. Verschmelzung, Spaltung)
Uesellschafterenftrit 26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname	Ubernahm	Ubernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)
27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers		nicht bekannt
Außer bei Neugründung: Angabe der bisherigen Mitgliednummer		nicht bekannt
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:	ndwerksrolle einzutragen ist oder Ausli	änder ist, der einen Aufenthaltstitel
28 Liegt eine Erlaubnis vor? Jabrastel	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	

29 Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A	oe der Anlage A	nein	ja	Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte	vor?			
30 Nur für Ausländer, die einen	ıen	nein	<u>`a</u>	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	ان ان			
31 Enthält der Aufenthaltstitel	eine die	nein	ja	Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:
Erwerbstätigkeit betreffende Auflage	e Auflage			
alla/odel bescillalivalig:				
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt n Zuwiderhandlungen können mit Geld gemäß dem Planungs- und Baurecht	schtigt nicht zum Beginn des G mit Geldbuße, Geldstrafe oder F aurecht.	sewerbebetriek reiheitsstrafe	es, wenr geahndet	Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.
32 Datum	33 Unterschrift			
			_	

ä

3. Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

Gewerbe-Ummeldung

Na	Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindekenn	ızahl der	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte	GewA 2
Da C	Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bitte die nachi ankreuzen	folgendei	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	n sowie die zutreffenden Kästchen
Ā	Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personeng Vordruck auszu gesetzlichen Ve gesetzlichen Ve	gesellscha ufüllen. B ertreter e ertretern:	Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.	renden Gesellschafter ein eigener bis 11, 27 und 28 die Angaben zum a Angaben verzichtet). Bei weiteren
-	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im		2 0	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregi-	Senossenschafts- oder Vereinsregi-
	Stiffungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		>	Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis	chnis
က	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)	ld 1 abweicht (G	eschäftsk	zeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Bau	n, Friseur Haargenau)
Ar	Angaben zur Person				
4	Name		5 V	Vomamen	
9	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich	urtsurkunde zu m mär	zu machen) männlich	weiblich	ohne Angabe
_	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsdatum	W.	9 Geburtsort und -land	

"Anlage 2

(zu § 1 Satz 1 Nummer 2)

10 Staatsangehörigkeit(en)	deutsch		
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hau	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	(Mobil-)Telefonnummer	
		Telefaxnummer E-Mai-Adresse	
		Internetadresse	
Angaben zum Betrieb			
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personen Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei inristischen Personen)	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei iuristischen Personen)		
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	ın Hand vor?	ja nicht bekannt	annt
14 Vertretungsberechtigte Person/Betrie	ebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellsc	Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)	
Name, Vomamen			
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	stleitzahl, Ort)		
15 Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer	
		Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse	
		Internetadresse	
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich	osstätte lediglich	(Mobil-)Telefonnummer	
Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)	ändige Zweigstelle ist)	Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse	
		Internetadresse	
17 Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer	
		Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse	
		Internetadresse	
Welche Tätigkeit wird nach der Änderu Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Leber	Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau besc Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen).	der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und del mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen).	stallationen und
18 Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden	eiblatt verwenden		

19	Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden	
20	Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden, Nebenerwerb etc.)	
21	Datum der Änderung	
22	Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Vollzeit Keine Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	
Die U	Die Ummeldung 23 eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung	
wird	wird erstattet für 24 ein Reisegewerbe	
Fall	Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:	titel
25	25 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	
		Τ

Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A		nein	<u>.</u>	Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
der handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?	vor?			
Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	nan n r?	nein	. <u>a</u>	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?		nein	ja Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:	
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt r Zuwiderhandlungen können mit Gelc gemäß dem Planungs- und Baurecht.	htigt nicht zum Beginn des Gew it Geldbuße, Geldstrafe oder Frei irecht.	verbebetrieb iheitsstrafe g	es, wen jeahnde	Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.
29 Datum	30 Unterschrift			

,

4. Die Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

Gewerbe-Abmeldung

Nar	Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindeken	ınzahl der G	emeinde c	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte	GewA 3
Ge	Gewerbe-Abmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bitte die nac ankreuzen	hfolgenden	Felder vo	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	vie die zutreffenden Kästchen
An	Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personen Vordruck aus: chen Vertrete chen Vertrete	ngesellschaf zufüllen. Be r einzutrage rn sind die A	ten (z. B. i juristisch n (bei inlä ngaben ar	Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.	en Gesellschafter ein eigener 11 die Angaben zum gesetzli- rizichtet). Bei weiteren gesetzli-
-	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im		2 Ort	und Nun	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregi-	ssenschafts- oder Vereinsregi-
	Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		Ne	einsregist	Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis	
m	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)	old 1 abweicht (0	Geschäftsbe	zeichnung	3; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Fi	seur Haargenau)
An	Angaben zur Person					
4	Name		5 Vol	Vomamen		
9	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)	urtsurkunde zu r	machen)			
		m	männlich		weiblich divers	ohne Angabe
_	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsdatum	tum	6	Geburtsort und -land	

"Anlage 3

(zu § 1 Satz 1 Nummer 3)

19	Staatsangehörigkeit(en) deutsch		
=	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
Ā	Angaben zum Betrieb		
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)		
13	13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	ja	nicht bekannt
4	 14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vomamen 	ften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigste	len)
An	Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
15	Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer	
		Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
16	Hauphiederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
17	Künftige Betriebsstätte (falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist)	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
18	Abgemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen – ggf. ein Beiblatt verwenden.	eiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen bitte den Schwerpunkt unterstreichen – ggf. ein Beiblatt ve	wenden.

19	Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben? ja	n Nebenerwerb betrieben? nein	20 Datum de	Datum der Betriebsaufgabe	
21	Art des abgemeldeten Betriebes	Industrie	Handwerk	Handel	Sonstiges
22	Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	atigen Personen (einschließlich abers); ohne Inhaber	Vollzeit	Teilzeit	keine
Die ,	Die Abmeldung 23 ei wird erstattet für 24	eine Hauptniederlassung ein Reisegewerbe	eine Zweigniederlassung	eine unselbständige Zweigstelle	Zweigstelle
25	Grund der Aufgabe/	Vollständige Aufgabe		Verlegung in einen anderen Meldebezirk	leldebezirk
56	der Übergabe	Wechsel der Rechtsform	Übergang nach d. Umwaı	Übergang nach d. Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) المعتمدة التأكيف المجلقة المجالة	, Spaltung)
27	Name des künftigen Gewerbetreibenden oder künftiger Firmenname	Gesenschauerausum er künftiger Firmenname		Obergabe (Erbiolge, Na	aui, Pacni)
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)	wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolve	enzverfahren usw.)		

htig.		
ppflic		
zeige		
nt an		
еше		
it ist		
tigke		
n Tä		
ldete	chrift	
geme	nters	
er ab	30 Unterschrift	
ne d	(n)	
fnahr		
eraul		
Wied		
Eine	E	
 eis: E	Datum	
Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist emeut anzeigepflichtig.	59	

ä

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2019 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Die in den Anlagen 1 bis 3 zur Gewerbeanzeigeverordnung geregelten Mustervordrucke für die Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung sind zu überarbeiten. Erstens ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) zur positiven Eintragung eines dritten Geschlechts im Personenstandswesen umzusetzen. Zweitens sind für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verbindung der Anzeigepflicht nach § 192 Absatz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) mit der Gewerbeanzeigepflicht nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) zusätzliche Angaben für die gesetzliche Unfallversicherung erforderlich.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Die in den Anlagen 1 bis 3 zur GewAnzV geregelten Mustervordrucke, die bisher Ankreuzfelder für die Geschlechtsbezeichnungen "männlich" und "weiblich" enthielten, werden um zwei weitere Ankreuzfelder "divers" und "ohne Angabe" ergänzt. Darüber hinaus werden die Mustervordrucke um neue Datenfelder ergänzt, die für die gesetzliche Unfallversicherung erforderlich sind. Die Mustervordrucke werden anlässlich ihrer Änderung redaktionell überarbeitet und neu nummeriert. Dies führt zu Folgeänderungen in § 3 Absatz 1 bis 3, die regeln, welche Daten aus der Gewerbemeldung an die jeweiligen empfangsberechtigten Stellen regelmäßig übermittelt werden dürfen.

III. Alternativen

Keine.

IV. Verordnungsermächtigung

§ 14 Absatz 14 GewO ermächtigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Vorschriften zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Pflicht zur Gewerbeanzeige, zur Regelung der Datenübermittlung an empfangsberechtigte Stellen und zur Führung der Statistik zu erlassen.

V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Die Regelungen der Verordnung stehen im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union und mit völkerrechtlichen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat.

VI. Gesetzesfolgen

1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Die Ergänzung der Mustervordrucke um weitere Datenfelder, die für die gesetzliche Unfallversicherung erforderlich sind, ist Voraussetzung dafür, die Anzeigepflicht nach § 192 SGB VII bei der Unfallversicherung mit der Gewerbeanzeigepflicht nach § 14 Absatz 1 GewO zu verbinden. Bei einer Verbindung der Meldepflichten gilt die Pflicht zur Erstanzeige nach § 192 SGB VII als durch die Erstattung der Gewerbeanmeldung als erfüllt. Damit entfällt für den Gewerbetreibenden die gesonderte Anzeigepflicht nach § 192 SGB VII.

2. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Verordnungsentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Regelungen sind insbesondere unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Verantwortung und der Achtung der Menschenrechte dauerhaft tragfähig.

3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Es entstehen keine unmittelbaren Haushaltsaufgaben ohne Erfüllungsaufwand für Bund, Länder und Kommunen.

4. Erfüllungsaufwand

4.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

4.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht zusätzlicher Erfüllungsaufwand durch Bürokratiekosten in Höhe von rund 113 000 Euro pro Jahr.

In dem Mustervordruck für die Gewerbeanmeldung (Anlage 1 der GewAnzV) wird ein neues Feld 27 aufgenommen. Hier ist bei der Gewerbeanmeldung die Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers sowie die Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer anzugeben. Neugründungen sind demnach nicht von der neuen Angabe betroffen. Nach der Gewerbeanzeigenstatistik gab es im Jahr 2017 rund 677 000 Gewerbeanmeldungen, davon rund 550 000 Neugründungen. Die Pflicht zur Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers betrifft somit rund 127 000 Gewerbeanmeldungen, bei denen es sich nicht um eine Neugründung handelt. Bei einem zusätzlichen Zeitaufwand von schätzungsweise einer Minute für das Heraussuchen und Eintragen der geforderten Daten und einem anzusetzenden Lohnsatz von 53,44 Euro pro Stunde entsteht ein zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 113 000 Euro.

"One in, one out"-Regel: Eine unmittelbare Kompensation des durch das Vorhaben entstehenden Erfüllungsaufwands in Höhe von rund 113 000 Euro pro Jahr ist nicht möglich. Perspektivisch soll eine Kompensation durch die noch gesetzgeberisch umzusetzende Änderung des § 192 Absatz 1 SGB VII und die damit verbundene Entlastung der Wirtschaft erfolgen.

4.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Verwaltung entsteht kein Erfüllungsaufwand. Die Mustervordrucke werden um weitere Felder ergänzt. Dies betrifft vor allem das neue Feld 13 zur Beteiligung der öffentlichen

Hand und bei der Gewerbeanmeldung das neue Feld 27 zu Angaben des bisherigen Unfallversicherungsträgers und der bisherigen Mitgliednummer. Es besteht sowohl in Feld 13 als auch bei der Gewerbeanmeldung in Feld 27 die Möglichkeit, als Antwort "nicht bekannt" anzukreuzen. Dadurch wird zusätzlicher Aufwand für die Gewerbemeldestellen vermieden, der ggf. dadurch entstehen könnte, dass der Gewerbetreibende die abgefragten Informationen nicht hat und es deshalb zu Rückfragen oder aber auch einer Zurückweisung der nicht vollständig ausgefüllten Gewerbeanzeige kommt.

5. Weitere Kosten

Keine.

6. Weitere Gesetzesfolgen

Aus gleichstellungspolitischer Sicht sind die Regelungen neutral.

VII. Befristung; Evaluierung

Eine Befristung der Verordnung kommt nicht in Betracht. Die Verordnung ist Grundlage für die elektronische Weiterleitung von Gewerbemeldedaten an die empfangsberechtigten Stellen, für die der IT-Standard XGewerbeanzeige eingesetzt wird. Im Zusammenhang mit dem Betrieb von XGewerbeanzeige und der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren erfolgt eine fortlaufende Evaluierung der Verordnung.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Gewerbeanzeigeverordnung)

Zu Nummer 1 (§ 3)

Zu Buchstabe a (§ 3 Absatz 1)

§ 3 Absatz 1 wird neu gefasst. Die in § 3 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 geregelten Gewerbemeldedaten, die an die jeweiligen in § 14 Absatz 8 GewO festgelegten empfangsberechtigten Stellen regelmäßig übermittelt werden dürfen, werden überarbeitet und an die neu gefassten und neu nummerierten Mustervordrucke (Anlage 1 bis 3 der GewAnzV) angepasst.

Die auf den Mustervordrucken neu eingeführten Felder 13 und 27 (Angaben zur Beteiligung der öffentlichen Hand und zur bisherigen Unfallversicherung) dürfen nur an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (§ 3 Absatz 1 Nummer 7) übermittelt werden.

Die Industrie- und Handelskammern (§ 3 Absatz 1 Nummer 1) und die Handwerkskammern (§ 3 Absatz 1 Nummer 2) sollen künftig die Daten aus den Feldern 30 und 31 des Mustervordrucks für die Gewerbeanmeldung bzw. 27 und 28 des Mustervordrucks für die Gewerbeummeldung zur Angabe von Aufenthaltstiteln bei Ausländern, die einen solchen benötigen, nicht mehr erhalten, da sie diese Daten für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben nicht benötigen.

Die Mess- und Eichämter (§ 3 Absatz 1 Nummer 5) erhalten künftig die Daten zur Wohnanschrift des Gewerbetreibenden aus der Gewerbeanmeldung und Gewerbeummeldung, da dies insbesondere bei Reisegewerben ohne Betriebsanschrift erforderlich ist zur Überwachung (Feld 11 der Mustervordrucke für die Gewerbeanmeldung und ummeldung). Darüber hinaus erhalten die Mess- und Eichämter künftig bei der Ummeldung die Daten zu den weiterhin ausgeübten Tätigkeiten (Feld 19 des Mustervordrucks für die Gewerbeummeldung).

Die Registergerichte (§ 3 Absatz 1 Nummer 8) erhalten künftig die Daten zur Anschrift der Betriebsstätte und der Hauptniederlassung aus der Gewerbeabmeldung (Felder 15 und 16 des Mustervordrucks für die Gewerbeabmeldung), um Gewerbeabmeldungen zuordnen zu können.

Zu Buchstabe b (§ 3 Absatz 2)

§ 3 Absatz 2 betrifft die Übermittlung von Gewerbemeldedaten an die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters und zur Durchführung der monatlichen Erhebungen als Bundesstatistik. Es werden die auf Grund der Neufassung der Mustervordrucke erforderlichen Folgeänderungen vorgenommen. Darüber hinaus wird die Vorgabe, dass die Daten monatlich an die statistischen Ämter der Länder zu übermitteln sind, gestrichen. Die Daten aus der Gewerbeanzeige sollen – wie bei den anderen empfangsberechtigten Stellen - möglichst unverzüglich an die statistischen Ämter übermittelt werden.

Zu Buchstabe c (§ 3 Absatz 3)

§ 3 Absatz 3 betrifft die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanmeldung an die Behörden der Zollverwaltung. Es werden die auf Grund der Neufassung des Mustervordrucks für die Gewerbeanmeldung erforderlichen Folgeänderungen vorgenommen.

Zu Buchstabe d (§ 3 Absatz 5)

Die in § 3 Absatz 5 vorgesehenen Fristen für die Übermittlung der Gewerbeanmeldung werden neu geregelt. Die elektronische Datenübermittlung an die empfangsberechtigten Stellen nach Absatz 1 und Absatz 2 sollen nach Möglichkeit unverzüglich nach Eingang der Gewerbeanzeige bzw. nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige nach § 15 Absatz 1 GewO erfolgen.

Zu Buchstabe e (§ 3 Absatz 6)

§ 3 Absatz 6 wird aufgehoben, da die Übergangsregelung auf Grund des Zeitablaufs nicht mehr erforderlich ist.

Zu Nummer 2 bis 4 (Anlagen 1 bis 3)

Die Anlagen 1 bis 3 werden neu gefasst.

Es wird ein neues Feld 3 zur Geschäftsbezeichnung eingeführt. Die Geschäftsbezeichnung kann von dem im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragenen Namen oder vom Namen des Gewerbetreibenden abweichen, die Angabe ist daher sinnvoll.

In Feld 4 werden für die Geschlechtsbezeichnung neben den Ankreuzfeldern "männlich" und "weiblich" zwei weitere Ankreuzfelder "divers" und "ohne Angabe" ergänzt. Die Angabe des Geschlechts ist eine Pflichtangabe. Das vierte Ankreuzfeld "ohne Angabe" bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, dass die Angabe des Geschlechts optional ist. Das vierte Ankreuzfeld ist vielmehr nur dann anzukreuzen, wenn auch die Eintragung in die Geburtsurkunde wegen einer nicht möglichen Zuordnung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes ohne Angabe erfolgt. Eine Überprüfung der Übereinstimmung der Eintragung in der Geburtsurkunde mit der Angabe im Rahmen der Gewerbeanzeige durch die die Gewerbeanzeige entgegennehmende Behörde ist dabei nicht erforderlich.

Es wird ein neues Feld 13 eingefügt zur Angabe, ob bei dem neu angemeldeten Gewerbe eine Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand liegt vor, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, an dem Bund, Länder oder Gemeinden Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar halten oder bei dem Bund, Länder oder Gemeinden Stimmen im Verwaltungs-/ Führungsorgan des Unternehmens haben. Sofern der Gewerbetreibende im Rahmen der Gewerbeanzeige nicht sicher weiß, ob eine Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt, kann er das Feld "nicht bekannt" ankreuzen. Die Aufnahme des neuen Feldes 13 führt damit nicht zu einer Verzögerung des Gewerbeanzeigeprozesses.

Das bisherige Feld 21 zur Angabe, ob ein Automatenaufstellungsgewerbe an-, um- oder abgemeldet wird, wird gestrichen, da es nicht mehr erforderlich ist.

Weiterhin wird ein neues Feld 27 eingefügt zur Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers sowie zur Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer. Dies erleichtert eine schnellere Zuordnung der Gewerbemeldung zu der zuständigen Unfallversicherung. Sofern der Gewerbetreibende im Rahmen der Gewerbeanmeldung die Angaben zum bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers oder seine bisherige Mitgliedsnummer nicht angeben kann, kann er das Feld "nicht bekannt" ankreuzen. Die Aufnahme des neuen Feldes 27 führt damit nicht zu einer Verzögerung des Gewerbeanmeldeprozesses.

Darüber hinaus werden die Anlagen redaktionell überarbeitet und neu nummeriert.

Zu Artikel 2

Der Artikel regelt das Inkrafttreten der Verordnung.